

Auszug aus der Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung vom 15.10.2020

6.2 Satzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zur Gestaltung und Pflege der Vorgärten in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt (Vorgartensatzung Kröpeliner-Tor-Vorstadt)

Frau Boden stellt die Beschlussvorlage vor.

Frau Krönert befürwortet die Vorgartensatzung. Frau Pittasch hingegen lehnt die Satzung ab, da zu detaillierte Vorschriften für die Vorgärten der Hauseigentümer enthalten sind. Oftmals befinden sich die Vorgärten im Eigentum der Stadt. Der Hauseigentümer ist jedoch zur Pflege des Vorgartens auf Grundlage der Satzung verpflichtet.

Abstimmung:

Dafür:	5
Dagegen:	2
Enthaltungen:	2

Abstimmungsergebnis:

Angenommen	x
Abgelehnt	